

Sitzungsvorlage

SV-9-0236

Abteilung / Aktenzeichen

FB 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend
und Gesundheit/

Datum

09.04.2015

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss	28.05.2015
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	01.06.2015
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	02.06.2015
Kreisausschuss	09.06.2015
Kreistag	17.06.2015

Betreff **Inklusionsplan für Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Inklusionsplan für Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen in der vorgelegten Form fortlaufend jährlich zu berichten.

Begründung:

I.- V

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist im Jahr 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Sie konkretisiert bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern.

Als dominierendes Handlungsfeld dieser Konvention ist bisher die Umsetzung der schulischen Inklusion, d.h. das Vorantreiben des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen in den öffentlichen Focus gerückt. Die UN-Konvention reicht jedoch weit über das Thema der schulischen Bildung hinaus. Sie bezieht sich etwa auf

- die gleiche Anerkennung vor dem Recht und Gleichberechtigung im Zugang zur Justiz,
- die freie Wahl des Aufenthaltsortes und freie Entscheidung wo und mit wem die Menschen mit Behinderung leben wollen,
- den Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen,
- den Anspruch auf persönliche Assistenz zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und Einbeziehung in die Gemeinschaft und das Recht auf Habilitation und Rehabilitation,
- den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem,
- das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit,
- das Recht auf die Möglichkeit den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen,
- einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz,
- die gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Seit dem Inkrafttreten sind in diesen verschiedenen Handlungsfeldern zahlreiche Initiativen angestoßen bzw. bereits umgesetzt worden. Weitere Maßnahmen werden folgen müssen.

Auf Bundesebene wird dies dokumentiert im ersten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, der vom Bundeskabinett im August 2011 beschlossen wurde (Fundstelle: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhaber-behinderter-Menschen/staatenbericht-2011.html>)

Die Landesregierung NRW hat 2012 den Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ beschlossen und im Juni 2014 zum Umsetzungsprozess berichtet (Fundstelle: http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/2_menschenMitBehinderungen/003_NRW-inklusive/zwei_jahre_aktionsplan/index.php)

Im Aufgabenspektrum der Kreisverwaltung finden sich ebenfalls zahlreiche Bezüge zu Handlungsfeldern der UN-Konvention.

Im Laufe des letzten Jahres wurde bestehende und unmittelbar geplante Aktivitäten aus den einzelnen Abteilungen und Fachdiensten zusammengetragen. Erfassungsgrundlage war ein kreisverwaltungsbezogener Auszug des Maßnahmenpaketes aus dem Inklusionsplan des Kreises Warendorf. Dieser gliedert sich in die Themenfelder Arbeit, Erziehung und Bildung, Gesundheit, Mobilität/Barrierefreiheit/Freizeit und Wohnen. Das zusammengefasste Ergebnis ist als Anlage zu Sitzungsvorlage beigefügt.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-9-0236**

Die Aufstellung ist als erster Aufschlag zu verstehen und soll weiter fortgeschrieben werden. Sie soll sowohl als Informations- und Erörterungsgrundlage für die Kreispolitik dienen, wie auch einen verwaltungsinterner Überblick der parallel laufenden Aktivitäten liefern.

Für die Zukunft soll den relevanten Fachausschüssen im Jahres-Rythmus berichtet werden.

Anlagen:

Aufstellung zu inklusionsbezogenen Maßnahmen in der Kreisverwaltung Coesfeld